

Wahlplattform
zur Landtagswahl 1982
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Bayern

„Freiheit erhalten – Zukunft gestalten“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Erlangen am 8./9. Mai 1982)

F.D.P.

DOLK

Die Liberalen in Bayern

**Freiheit
erhalten**

**Zukunft
gestalten**

**Wahlplattform
1982**

D 1 - 715

**Freiheit
erhalten
Zukunft
gestalten**

**Wahlplattform
1982**



A. Ausgangslage und politischer Auftrag

1. Setzt der Übermacht Schranken, deshalb beide Stimmen für die Liberalen 7
2. In schwierigen Zeiten bedarf es nicht zusätzlicher Reglementierungen, sondern größerer Liberalität 8

B. Landespolitische Aufgaben

1. Der Bürger und sein Staat
 - Stärkung der parlamentarischen Demokratie 9
 - Verbesserung des Wahlrechts 9
 - Petitionsrecht und Untersuchungsrecht verbessern 9
 - Kommunale Selbstverwaltung erweitern 10
 - Den »goldenen Zügel« lockern 10
 - Leistungsfähige Verwaltung sicherstellen 11
 - Sparen und Umschichten 11
 - Mehr Kompetenz für die Bezirke 12
 - Vertrauen und Mitwirkung des Bürgers gewinnen 12
 - Den Rechtsstaat sichern 12
 - Extremismus und politisch motivierte Gewalt bekämpfen 12
 - Vertrauen für die junge Generation 13
 - Unabhängige Richter, schnellere Verfahren 13
 - Bürgernahe Polizei 13
 - Strafgefangene resozialisieren 13
 - Opfern von Straftaten helfen 14
 - Gerechtigkeit für Ausländer 14
 - Asylrecht erhalten und vor Mißbrauch schützen 14
 - Der Jugend Verantwortung übertragen, um Verantwortlichkeit zu üben 15
 - Die Sorgen der Jugend verstehen 15

2. Bürgerrecht auf Bildung

Seite

Konservative Schulmeisterei überwinden	16
Demokratie in der Schule lehren und üben	16
Fördern, nicht auslesen	16
Das Angebot an Bildungswegen erweitern	17
Schulsport und musische Erziehung nicht vernachlässigen	17
Ausländische Kinder eingliedern	17
Ausreichend Kindergartenplätze schaffen	18
Die berufliche Bildung breit anlegen	18
Hochschulen liberalisieren und entbürokratisieren	19
Lebenslanges Lernen – Fortbildung und Selbstverwirklichung	19

3. Der Bürger und seine Gemeinde

Schäden der Gebietsreform mildern	20
Städte menschenwürdig gestalten	20
Mehr Wohnungen für die sozial Schwachen	20
Freifinanzierten Wohnungsbau rentabel machen	21
Ausreichend Platz zum Spielen	21
Mehr Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche	21
Kinder und Frauen schützen	21
Erziehungshilfen verbessern	22
Ambulante soziale Dienste ausbauen	22
Behinderte besser integrieren	22

4. Der Bürger als Teilhaber und Partner der Wirtschaft

Soziale Marktwirtschaft verteidigen	23
Arbeitslosigkeit bekämpfen	23
Forschung unterstützen, Entwicklungen fördern	23
Den Mittelstand stärken	24
Strukturschwache Landesteile stützen	24
Dem Grenzland helfen	24
Keine neuen Bagatellsteuern	25

	Seite
Bedeutung des Fremdenverkehrs erhalten	25
Keine überflüssigen Straßen	25
Öffentlichen Verkehrsmitteln Vorrang geben	26
Energie sparen	26
Erneuerbare Energiequellen weiterentwickeln	27
Unterschiedliche Primärenergie zur Stromversorgung	27
 5. Der Bürger in seinem Lebensraum	
Die Heimat schützen	29
Demokratisch planen	29
Den ländlichen Raum gestalten	29
Landwirtschaftliche Leistung muß sich lohnen	30
Stärkung durch Wandel	30
Natur und Umwelt als Lebensgrundlage sichern	30
Den Naturschutz verbessern	31
Natürlichen Boden erhalten	31
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung dezentralisieren	32
Lärmschutz verbessern	32
 6. Der Bürger in seiner kulturellen Umwelt	
Das kulturelle Erbe bewahren	33
Alle Bürger und Landesteile berücksichtigen	33
Denkmalschutz verstärken	33
Grundlage und Einfluß der Medien sichern	34
 7. Der Bürger und seine Gesundheit	
Sportliche Aktivität ermöglichen	35
Gesundheitliche Versorgung langfristig sichern	35
Zuständigkeiten zusammenfassen	35
Ambulante Versorgung sichern	35
Belegarztsystem modifizieren	36
Stationäre Versorgung umgestalten	36
Kinder und Jugendliche rechtzeitig untersuchen	36
Psychiatrische Versorgung gemeindenah und ambulant	37
Medizinerausbildung ändern, das System der Krankenpflegeausbildung beibehalten	37

A. Ausgangslage und politischer Auftrag

1. Setzt der Übermacht Schranken, deshalb beide Stimmen für die Liberalen

Opposition heißt für die F.D.P. nicht Nein-Sagen, sondern sorgfältige Kontrolle der Regierung und Verwaltung, konstruktive Kritik und Aufzeigen liberaler Alternativen.

Gemessen an ihrer zahlenmäßigen Stärke (10 von 204 Abgeordneten) hat unsere Fraktion die meisten Anträge und Anfragen im Parlament eingebracht. Sie wollte dem Bürger helfen und den Wählerauftrag erfüllen.

Die F.D.P.-Landtagsabgeordneten haben »Ja« gesagt zu allen Bemühungen, die Bayern wirklich helfen. Sie haben »Nein« gesagt, wo es nach sorgfältigem Abwägen aller Faktoren notwendig war.

Die Liberalen in Bayern haben gekämpft und werden auch in Zukunft kämpfen

- für einen Rechtsstaat und gegen alle, die ihn bedrohen
- für eine offene, leistungsfähige, zukunftsorientierte Schul- und Berufsbildung
- für eine langfristig orientierte, die Umwelt- und Lebensqualität verbessernde Haushalts- und Strukturpolitik ohne Ausweitung der öffentlichen Finanzen
- für eine Gesellschaft, die älteren, kranken und behinderten Mitbürgern, den Kindern und der Jugend ihre Lebenschancen sichert und Minderheiten schützt
- für die Entfaltung der mittelständischen Wirtschaft und den Abbau von Hemmnissen, die Erneuerung und Wandel behindern
- für eine größere Entscheidungsfreiheit der Gemeinden und ihrer Bürger.

Um diese Politik fortsetzen zu können, brauchen wir die Unterstützung der bayerischen Wähler.

Bereits jetzt hat die CSU 63% der Mandate im Parlament. Sie beherrscht fast alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens. Es besteht die Gefahr, daß sie bei der Landtagswahl 1982 die Zweidrittelmehrheit erreicht.

Die Folgen einer solchen Machtfülle wären für die Demokratie in Bayern verheerend. Auch Wähler, die sich als »konservativ-liberal« einschätzen und bisher CSU gewählt haben, müssen diesmal F.D.P. wählen, wenn sie wollen, daß es in Bayern nicht nur konservativ, sondern auch liberal zugeht.

Deshalb beide Stimmen für die Liberalen!

2. In schwierigen Zeiten bedarf es nicht zusätzlicher Reglementierungen, sondern größerer Liberalität

Liberaler Politik verteidigt die Freiheit des Bürgers. Sie schützt ihn vor der Bevormundung durch den Staat, durch Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen.

Liberaler Politik begründet sich aus der Tatsache, daß die Menschen verschieden sind. Individualität braucht Freiheit, um sich entfalten zu können. Der Bürger hat Anspruch auf Freiheit.

Die Liberalen versprechen nicht unbeschränkte Freiheit, sondern größtmögliche Freiheit. Die Freiheit des einzelnen endet, wo vorrangige Rechte des Nächsten oder der Gemeinschaft gefährdet werden.

Das Bemühen um die Freiheit des einzelnen ist aber nur **eine** Seite der liberalen Politik. Die andere ist das Bemühen um staatliche Ordnung. Liberalismus ist nicht Politik gegen den Staat, sondern für den Staat.

Wo der Bürger frei ist, trägt er die Verantwortung für die Folgen seiner Entscheidungen. Der Raum seiner Freiheit ist gleich dem Raum seiner Verantwortung. Freiheit geben heißt Verantwortung aufbürden.

Bayern steht wie die Bundesrepublik und alle anderen Staaten der Erde vor wachsenden Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind nur zu lösen, wenn die Bürger sich – am Arbeitsplatz, in der Familie, im Straßenverkehr, in der Natur, in Verbänden und Vereinen – verantwortungsbewußt verhalten.

Sich verantwortungsbewußt verhalten heißt: Rücksicht nehmen auf den Nächsten und das Ganze. Fair sein. Als sinnvoll und notwendig erkannte Spielregeln achten. Mängel nicht nur anprangern, sondern beseitigen helfen. Mehr geben, weniger fordern. Mehr nützen, weniger ausnützen.

Verantwortungsbewußtes Handeln läßt sich nicht erzwingen. Es ist eine freiwillige Leistung. Sie läßt sich nur durch Aufklärung über das Wesen der Demokratie begründen, durch Vorbild herausfordern, durch Toleranz einüben und durch Anerkennung stützen.

Verantwortungsbewußtes Handeln erlernt sich in Freiheit, wie Schwimmen im Wasser. Bevormundung, schwarze und rote, die Freiheit einschränkt, hält den Bürger zurück auf seinem Weg in die demokratische Mündigkeit, macht ihn selbstsüchtig und vermindert die Krisentüchtigkeit von Staat und Gesellschaft.

In schwierigen Zeiten bedarf es nicht zusätzlicher Reglementierungen, sondern größerer Liberalität. Staatliche und institutionelle Macht, Bürokratie und Hierarchie dürfen das verantwortungsbewußte Handeln der Bürger nicht behindern.

Die Strategie, die den hier folgenden Vorsätzen einer künftigen liberalen Landespolitik zugrundeliegt, heißt: Individuelle Freiheit schützen, um Verantwortungsbewußtsein zu stärken und staatliche Ordnung zu sichern.

B. Landespolitische Aufgaben

1. Der Bürger und sein Staat

Stärkung der parlamentarischen Demokratie

Von den drei klassischen Aufgaben des Parlaments – Gesetzgebung, Haushaltsrecht und Kontrollrecht – ist das Kontrollrecht das wichtigste geworden. Die CSU-Mehrheit im Landtag hat die eigentliche Macht mehr und mehr auf die Ministerialbürokratie und die CSU-Parteizentrale verlagert. Wirkliche Kontrolle der Regierung findet nur noch durch die Opposition statt.

Die Opposition kann die Kontrolle jedoch nur dann wirkungsvoll ausüben, wenn sie rechtzeitig über alle Vorhaben der Regierung unterrichtet wird, besonders auch über die zahlreichen Verhandlungen in den Fachministerkonferenzen, Planungsausschüssen und Kommissionen. Dem Parlament muß vor endgültigen Entscheidungen von Regierung und Verwaltung Gelegenheit zur Diskussion gegeben werden.

Verbesserung des Wahlrechts

Bei einer demokratischen Wahl sollte jede Stimme den gleichen Wert haben. Dieser Forderung wird das Landeswahlgesetz nicht gerecht, weil es keinen Reststimmenausgleich zwischen den Regierungsbezirken gibt, die jeweils einen eigenen Wahlkreis bilden. Gegenwärtig braucht die F.D.P. bei jeder Wahl etwa 30% mehr Stimmen, um einen Abgeordneten in den bayerischen Landtag entsenden zu können, als die beiden großen Parteien. Die F.D.P. hätte, Berechnungen des bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Folge, bei der letzten Landtagswahl nicht zehn, sondern dreizehn Mandate erhalten, wenn jeder Stimme der gleiche Erfolgswert zugekommen wäre.

Die Ungerechtigkeit ist durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes zu beseitigen. Wenn es bei der Bundestagswahl einen Stimmenausgleich zwischen Flensburg und Augsburg gibt, dann muß es bei einer Landtagswahl auch einen Ausgleich zwischen Regensburg und Landshut geben.

Petitionsrecht und Untersuchungsrecht verbessern

Der Verfassung nach ist der Bürger die oberste Instanz im Staate. Als hilfesuchender Petent spielt er aber nach wie vor die Rolle des alten Untertanen. Deshalb muß das Petitionsrecht verbessert werden. Der mit der Eingabe eines Bürgers befaßte Abgeordnete muß das Recht auf Akteneinsicht und unbeschränkte behördliche Auskunft bekommen, das Recht auf die Einvernahme von Zeugen und das Recht, öffentliche Einrichtungen unangemeldet betreten zu dürfen.

Das stärkste Mittel zur Kontrolle der Regierung, das Recht auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, darf nicht dadurch eingeschränkt werden, daß die Mehrheit den Untersuchungsgegenstand ausweitet und auf diese Weise die Aufklärung ihr unangenehmer Vorgänge verhindert.

Kommunale Selbstverwaltung erweitern

Die Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen müssen vergrößert werden. Das Mißtrauen des Staates in die Regelungsfähigkeit der Kommunen in ihrem eigenen Wirkungskreis muß abgebaut werden.

Die Regelungen, Vorschriften und Gesetze sollen auf ein vernünftiges Maß verringert, Zuständigkeiten von oben wieder an die Kommunen zurückgegeben werden.

Die Gebietsreform, durch die viel Bürgernähe verloren gegangen ist, rechtfertigt sich nur dann, wenn die Funktionalreform, also die Verlagerung von Zuständigkeiten von oben nach unten, als Daueraufgabe verstanden wird.

In allen Gemeinden über 50 000 Einwohnern können Bezirksausschüsse eingerichtet werden. Die Kompetenzen dieser Stadtteilgremien werden erweitert; die Mitglieder werden im Rahmen der Gemeinderatswahl direkt gewählt.

Den »goldenen Zügel« lockern

Mit einem großen Teil seiner Zuschüsse an die Kommunen verbindet der Freistaat Zweckbestimmungen, Auflagen, Vorschriften und Bedingungen. Auf diese Weise entmutigt er die Gemeinden und zwingt sie häufig zu Entscheidungen, die den örtlichen Gegebenheiten widersprechen und unwirtschaftlich sind.

Wir fordern deshalb

- die zweckgebundenen Zuschüsse abzubauen und dafür die Mittel zur freien Verfügung der Kommunen (Schlüsselzuweisungen) entsprechend zu erhöhen
- die sachfremden Abzweigungen aus diesen Mitteln zu beseitigen
- ein zusätzliches Förderprogramm zur Stärkung der zentralen Orte einzuführen
- und die staatlichen Zuweisungen zu erhöhen, die den Gemeinden für Aufgaben gegeben werden, die sie im Auftrage des Staates durchführen (übertragener Wirkungskreis).

Zugleich verlangen wir klare Entscheidungen und Termine für die Sanierung, Modernisierung und den Neubau von Krankenhäusern. Überzogene Bauten und Einrichtungen lehnen wir ab.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für Staatszuschüsse muß vereinfacht und beschleunigt werden.

Leistungsfähige Verwaltung sicherstellen

Die öffentliche Verwaltung soll sich nur solcher Aufgaben annehmen, die nicht von der privaten Wirtschaft erfüllt werden können. Sie kann ihre Aufgaben aber nur wirksam und wirtschaftlich erfüllen, wenn sie von der unüberschaubaren Flut von Vorschriften, der Sucht der Ministerien und Oberen Staatsbehörden, Verantwortung nach oben zu ziehen, einem weitgehend überholten Dienstrecht und dem leistungsfeindlichen Parteibuch-Beamtentum befreit wird.

Seit dem Amtsantritt von Ministerpräsident Strauß sind das Durchregieren von oben nach unten unter sachfremden Gesichtspunkten auf Kosten der Rechtsstaatlichkeit und der Gleichbehandlung aller Bürger sowie vor allem die parteipolitische Ausrichtung der Verwaltung rasant fortgeschritten.

Die F.D.P. fordert eine moderne Verwaltung, die sich soweit wie möglich an den Grundsätzen privater Wirtschaftsbetriebe orientiert. Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit sind nämlich keine Gegensätze, sondern wesentliche Bestandteile einer Verwaltung im demokratischen Staat.

Eine solche Verwaltung kann aber nur von Mitarbeitern getragen werden, die entsprechend aus- und fortgebildet, von der Richtigkeit und Notwendigkeit ihres Handelns überzeugt und durch den Leistungsgedanken motiviert sind.

Sparen und Umschichten

Die F.D.P. setzt sich für eine Verringerung der Schuldenaufnahme bei allen öffentlichen Haushalten ein.

Die Geschwindigkeit der Neuverschuldung des Freistaates steht hinter der des Bundes nicht zurück. Im Bayerischen Landtag hat die F.D.P. konkrete Sparvorschläge vorgelegt, die jedoch alle von der Mehrheitsfraktion abgelehnt wurden.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Abgabenlast der Bürger zu begrenzen, weil sich Steuern, Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge bereits fast zur Hälfte des Bruttosozialprodukts summieren. Sie lehnt allgemeine Steuererhöhungen ab.

Die F.D.P. setzt sich für eine Umschichtung von den konsumtiven auf die investiven Ausgaben des Staates ein; denn Investitionen sind die Voraussetzung für ein künftiges Gedeihen der Wirtschaft. Die F.D.P. setzt sich ein für konsequente Sparmaßnahmen und eine Überprüfung bisheriger staatlicher Leistungen. Die F.D.P. fordert vertretbare Kürzungen von Subventionen und einen weiteren sinnvollen Abbau von Planstellen im öffentlichen Dienst.

Mehr Kompetenz für die Bezirke

Die Planungsverbände sind im Laufe der nächsten Jahre abzuschaffen. Ihre Aufgaben sind den demokratisch legitimierten Bezirkstagen zu übertragen.

Vertrauen und Mitwirkung des Bürgers gewinnen

Das Interesse des Bürgers an seiner Umwelt, an Gemeinde und Staat ist um so größer, je besser er informiert ist und je mehr er mitwirken kann. Wir wollen daher

- die betroffenen Bürger rechtzeitig und umfassend über Planungen der Verwaltung informieren und die verschiedenen Problemlösungsmöglichkeiten aufzeigen
- vermehrt Bedarfsanalysen sowie Kosten-Nutzenrechnungen durchführen und den Bürgern vorlegen
- weitreichende Entscheidungen zuvor in Bürgerversammlungen erläutern und diskutieren.

Wir begrüßen und unterstützen Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen. Wir befürworten den Bürgerantrag, das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid.

Wir fordern eine Ehrenordnung für Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte, die wirtschaftliche und berufliche Abhängigkeiten erkennbar macht.

Den Rechtsstaat sichern

Liberaler haben seit jeher für den demokratischen Rechtsstaat gekämpft. Sie bemühen sich heute um seine Vervollkommenung.

Die Vorteile des Rechtsstaates für den Bürger werden aufgehoben, wenn die Zahl der Rechts- und Verwaltungsvorschriften überhandnimmt. Ein nicht mehr überschaubares Recht wird zum Unrecht. Die F.D.P. setzt sich ein für eine mutige Durchforstung des Vorschriftenschungels und für die Eindämmung bürokratischer Macht.

Extremismus und politisch motivierte Gewalt bekämpfen

Die F.D.P. fordert die offensive politische Auseinandersetzung aller demokratischen Kräfte mit dem zunehmenden Extremismus von rechts und links. Der politisch motivierten Gewaltanwendung muß durch den entschiedenen Einsatz aller rechtsstaatlichen Möglichkeiten begegnet werden. Dabei ist der Ausschöpfung bestehender Gesetze der Vorrang gegenüber neuen Gesetzen (z. B. gesetzliches Vermummungsverbot, Verschärfung des Demonstrationsrechtes) zu geben.

Alle Gesetze und Maßnahmen müssen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel entsprechen.

Vertrauen für die junge Generation

Die F.D.P. fordert, daß die Verfassungstreue nur bei Bewerbern für den sicherheitsempfindlichen Bereich geprüft wird. Sie wendet sich gegen die derzeitige Überprüfungspraxis, die durch Mißtrauen und Engherzigkeit junge Bürger dem Staat entfremdet.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist im Grundgesetz garantiert. Zivildienstleistende dürfen nicht diskriminiert und z. B. nicht von der Verwendung im Erziehungs- und jugendpflegerischen Bereich ausgeschlossen werden. Zivildienstplätze müssen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden, damit die Pflichten der Gemeinschaft gegenüber abgeleistet werden können.

Unabhängige Richter, schnellere Verfahren

Unabhängige Richter sind das Fundament für den freiheitlichen-demokratischen Rechtsstaat. Um die Unabhängigkeit der Richter zu sichern, müssen die heute noch bestehenden Vermischungen der verschiedenen Gewalten beseitigt werden. Landtagsabgeordnete dürfen nicht zugleich Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sein. Der Rechtsuchende muß in angemessener Frist eine Entscheidung bekommen. Die F.D.P. verlangt deshalb eine bessere Ausstattung der Gerichte. Sie unterstützt alle Bestrebungen, das Prozeßrecht zu vereinfachen und die Verfahren zu beschleunigen.

Bürgernahe Polizei

Die Polizei muß sich bei der Ausübung ihres schweren Dienstes auf das Vertrauen der Bürger und die Unterstützung des Staates verlassen können. Sie darf sich nicht als obrigkeitstaatlicher Apparat, sondern muß sich als Partner des Bürgers verstehen. Eine systematische Jagd auf kleinste Verstöße sollte unterbleiben.

Die Liberalen haben Bedenken gegen die Konzentration von Polizeirevieren in Großstationen: Die Bürgernähe der Polizei leidet, und das Sicherheitsgefühl der Bürger nimmt ab. Die F.D.P. fordert überschaubare Zuständigkeitsbereiche.

Die F.D.P. fordert den verstärkten Einsatz von Fußstreifen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, und den erweiterten Einsatz von Kontaktbeamten.

Die internationale Zusammenarbeit der Polizei zur Bekämpfung des international organisierten Verbrechens ist zu fördern.

Strafgefangene resozialisieren

Die hohen Rückfallquoten der Straffälligen sind ein Beweis für das Scheitern des herkömmlichen Strafvollzugs. Ziel ist die Verminderung der Rückfälligkeit durch Resozialisierungsbemühungen, von Beginn des Vollzugs an, und konsequente Anwendung des Strafvollzugsgesetzes und seiner bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften.

Der Strafgefangene soll durch einen annähernd tarifmäßigen Arbeitslohn in die Lage versetzt werden, seine Familie zu unterhalten, Sozialbeiträge zu entrichten und Schaden wieder gutzumachen. Er soll sich auch die finanziellen Voraussetzungen für den Aufbau einer Existenz nach der Entlassung schaffen können. Schuldentilgungsprogramme nach dem Beispiel anderer Bundesländer (Niedersachsen) sind zu entwickeln.

Auch Staat, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften sollen Strafentlassenen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Opfern von Straftaten helfen

Neben den Bemühungen um Resozialisierung des Straftäters sind materielle und seelische Hilfen für Opfer von Straftaten nicht zu vernachlässigen. Gemeinnützige Einrichtungen, die sich der Sorgen und Probleme der Opfer von Straftaten annehmen, sind zu fördern. Von der Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens (strafrechtliche Verurteilung zugleich mit Verurteilung zu Schadenersatz) sollte häufiger Gebrauch gemacht werden.

Gerechtigkeit für Ausländer

Ausländerpolitik muß überschaubar und einheitlich sein. Uneinheitlichkeit in Konzeption und Anwendung bewirkt bei den Ausländern Unsicherheit und in der deutschen Bevölkerung Widerstand.

Nach acht Jahren Aufenthalt – Studienzeiten werden nicht berechnet – ist Ausländern auf Antrag unbefristeter Aufenthalt zu gewähren, sofern nicht schwerwiegende, in der Person des Antragstellers liegende Gründe entgegenstehen.

Ausländischen Mitbürgern aus der EG ist nach Ablauf einer angemessenen Zeit der Ansässigkeit das aktive und passive Kommunalwahlrecht einzuräumen, wenn das Herkunftsland deutschen Zuzüglern gleiche Rechte gewährt.

Auf Landkreis- und Gemeindeebene sind Ausländerbeiräte oder Ausländerausschüsse zu bilden, wenn eine bestimmte Zahl von Einwohnern mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit überschritten ist. Die Beiräte oder Ausschüsse sollen regelmäßig einberufen und zu allen wesentlichen, die Ausländer betreffenden Fragen gehört werden. Beratungsstellen und Kommunikationszentren für Ausländer und internationale Begegnungen sind verstärkt zu fördern.

Asylrecht erhalten und vor Mißbrauch schützen

Aufnahmebereitschaft für Ausländer und Integrationsfähigkeit stoßen an ihre Grenzen. Deshalb muß die Zuwanderung begrenzt werden durch die Beibehaltung des Anwerbestops und die konsequente Verhinderung von Umgehungen und Mißbräuchen, durch intensive Bekämpfung unberechtigten Aufenthalts und illegaler Beschäftigung, durch die Verhinderung des »Ersitzens« einer Daueraufenthaltsgenehmigung nach Studium oder Fortbildung.

Aus den Erfahrungen der Nazizeit enthalten Grundgesetz und Bayerische Verfassung klare Asyl-Garantien für politisch Verfolgte. Diese Verpflichtungen müssen unangetastet bleiben. Zur Verwirklichung und zur Abwehr von Mißbräuchen müssen die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gestrafft und beschleunigt werden. Rechtsstaatliche Grundsätze sind dabei zu beachten.

Der Jugend Verantwortung übertragen, um Verantwortlichkeit zu üben

Die F.D.P. möchte die Jugend als verantwortungsbewußte Staatsbürger gewinnen. Sie fordert daher, jungen Menschen möglichst früh Verantwortung zu übertragen und ihnen eine kritische und engagierte Mitarbeit zu ermöglichen.

Die Unabhängigkeit des Bayerischen Jugendringes muß erhalten bleiben. Die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern muß intensiviert, die erforderlichen Schulungsstätten müssen bereitgestellt werden.

Die Sorgen der Jugend verstehen

Die Probleme der Jugend sind Probleme der gesamten Gesellschaft. Sie betreffen alle Bereiche der Politik, vordringlich aber die Fragen

- wie sich die Jugend in Wirtschaft und Gesellschaft einbringen
- wie eine gesunde Umwelt wiederhergestellt
- wie der Frieden gesichert
- wie Freiheit in der Gesellschaft erhalten und gestärkt werden kann.

Die Jugend ist von den Folgen falscher Entscheidungen stärker betroffen, weil sie einen größeren Teil von Zukunft zu übernehmen hat als die Erwachsenen.

Die F.D.P. bietet allen Jugendlichen Möglichkeiten zu Information, Diskussion und Mitwirkung an landespolitischen Entscheidungen an.

Um die Gefährdung Jugendlicher durch Alkohol und Drogen zu verringern, ist rechtzeitige und regelmäßige Aufklärung notwendig. Die Schulen müssen zeitlich und fachlich in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Die Eltern müssen einbezogen werden. Süchtigen Jugendlichen sind Therapieplätze in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

2. Bürgerrecht auf Bildung

Konservative Schulmeisterei überwinden

Die Bildungspolitik gehört zu den zentralen Aufgaben des Landes. Gute Bildung und Ausbildung sind die besten Grundlagen, die der Staat seinen jungen Bürgern zur Bewältigung der Zukunft mitgeben kann. Die F.D.P. tritt deshalb für ein offenes, chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem ein, das auch dem behinderten Jugendlichen offensteht. Sie wird allen Versuchen entgegenzutreten, unter Hinweis auf den Geburtenrückgang notwendige Bildungsinvestitionen zu streichen.

Die ASchO (Allgemeine Schulordnung) war von Anfang an umstritten, weil sie Lehrer und Schüler diszipliniert, statt Einsicht und Partnerschaft zu fördern. Sie soll nun fast unverändert in einem neuen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgeschrieben werden. Mit ihm, wie mit einem engherzigen Hochschulgesetz, mißachtet die Mehrheitspartei liberale Grundsätze.

Demokratie in der Schule lehren und üben

Die Schule im demokratischen Staat muß demokratisch organisiert sein, also den Schülern, Eltern und Lehrern Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen.

Seit 10 Jahren liegt ein Entwurf der F.D.P. für ein demokratisches Schulverfassungsgesetz vor. Es soll die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit schulische Mitbestimmung auf allen politischen Ebenen bis hin zur Landesschulkonferenz stattfindet. Die wichtigsten Rechte der Schüler und Eltern sind Informations-, Anhörungs-, Beschwerde- und Wahlrecht. Für Elternmitarbeit an der Schule sind Modellversuche durchzuführen. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung muß auch in der Schule verwirklicht werden. Schülerzeitungen dürfen keiner Zensur mehr unterliegen.

Für die Erstellung und Überprüfung von Lehrplänen ist ein überschaubares Verfahren mit öffentlicher Auslegung und Anhörung einzuführen.

Fördern, nicht auslesen

Schule soll Lebenschancen eröffnen, nicht verteilen. Oberster Grundsatz muß deshalb die gezielte Förderung des einzelnen Schülers sein.

Die zulässigen Klassenhöchststärken müssen verringert werden; der Lehrermangel ist durch Neueinstellungen zu beseitigen.

Die Bewertung des Leistungsstandes der Schüler und die Versetzung dürfen nur pädagogische Instrumente sein. Das bisherige Notensystem erscheint deshalb ungeeignet. Die F.D.P. sucht nach Alternativen, um die Bedeutung der Noten für die Zukunft der Schüler zu verringern. In den Grundschulen und den Sonderschulen für Lernbehinderte sollen die Noten Schritt für Schritt durch schriftliche Beurteilungen ersetzt werden.

Ordnungsmaßnahmen dürfen keine Strafkationen sein, sondern müssen pädagogische Maßnahmen sein. Ein Unterrichtsausschluß für eine oder mehrere Wochen ist abzulehnen.

Das Angebot an Bildungswegen erweitern

Die Gesamtschule soll als gleichwertige Angebotsschule eingerichtet werden. Zurückgehende Schülerzahlen und weite Wege in ländlichen Gebieten sprechen für Gesamtschulen.

Die F.D.P. fordert, damit vor dem 6. Schuljahr keine Auslese stattfindet, die flächendeckende Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe. Die Einführung von Gesamtschulen und Orientierungsstufen soll im Einklang mit dem erklärten Elternwillen erfolgen.

Die Durchlässigkeit der Schularten muß in beiden Richtungen gewährleistet sein. Ein freiwilliges 10. Schuljahr an der Hauptschule soll einen dem mittleren Schulabschluß gleichzusetzenden Abschluß anbieten. Ganztagschulen sind auszubauen.

Schulen in freier Trägerschaft sind im größeren Umfang zu fördern. Ihre Abschlüsse sind anzuerkennen. Schulversuche sind zu unterstützen und dürfen nicht gegen den Willen der Betroffenen abgebrochen werden.

Jugendliche sollen in der Schule besser auf ihre Berufswahl vorbereitet werden. Der werkkundliche Unterricht ist zu verbessern. Die praxisnahe Darstellung von Berufen in Betrieben ist zu ermöglichen. Initiativen von Schulen, Privatpersonen über ihr Berufsbild berichten zu lassen, sind zu fördern.

Schulsport und musische Erziehung nicht vernachlässigen

Die F.D.P. fordert, die Unterrichtsausfälle im Schulsport abzubauen. Möglichkeiten zum Schulsport sollen möglichst an allen Schulen und Schulformen angeboten werden. Vorrangiges Lehrziel ist nicht Leistung, sondern Körper-schulung und Freude an der Bewegung.

Die gemeinsame Nutzung öffentlich geförderter Sportanlagen durch Schulen und Vereine ist sicherzustellen.

Die musische Bildung stellt einen wesentlichen Bestandteil einer ganzheitlichen Erziehung dar. Deshalb sollen alle Schularten ein breites Angebot an musischen Fächern (Musik, Werken, Zeichnen u. a.) bereitstellen.

Ausländische Kinder eingliedern

Ausländerklassen sollten die Ausnahme sein. In Gebieten mit besonders hohem Ausländeranteil müssen unterschiedliche Modelle erprobt werden, z. B. Integrationsklassen mit Vorbereitungsklassen, Verteilung der ausländischen Kinder auf Nachbarschulen (Krefelder Modell) und Nationalklassen.

Für Kinder, die nicht ausreichend Deutsch verstehen, sind Vorkurse und Sprachintensivkurse sowie begleitender Förderunterricht und Schularbeitenhilfe zweckmäßiger als mehrjährige Vorbereitungsklassen. Für »Seiteneinsteiger« sind verstärkt Vorbereitungsklassen mit intensiver Sprachförderung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorzusehen.

Ausländischen Kindern sind zusätzliche Möglichkeiten anzubieten, den Hauptschulabschluß nachzuholen.

Ausreichend Kindergartenplätze schaffen

Die F.D.P. fordert ausreichend wohnungsnahe Kindergärten auch in ländlichen Gebieten. Es sollen alle Fünfjährigen und mindestens 70% der Drei- und Vierjährigen aufgenommen werden können. Kindergärten sollen nicht als Vorschulen mißverstanden werden.

Der Zusammenschluß mehrerer Kindergarten-Elternbeiräte und die Zusammenarbeit mit Jugendwohlfahrtsausschüssen und Schulelternbeiräten sollte gefördert werden.

Auch für ausländische Kinder sollen ausreichend Kindergartenplätze bereitgestellt werden, damit ihnen das Einleben in die deutsche Gesellschaft erleichtert wird. Ausländische Eltern sollen über die Möglichkeiten, ihre Kinder in Kindergärten zu schicken, informiert und über die Vorteile beraten werden. Nach Möglichkeit sollen ausländische Sozialpädagogen und Sozialhelfer herangezogen werden.

Die berufliche Bildung breit anlegen

Die Ausbildung an den Berufsschulen muß möglichst breit angelegt sein und Voraussetzungen schaffen, daß die Bürger später auf die wechselnden Entwicklungen im Berufsleben flexibel reagieren können.

Die F.D.P. tritt ein für

- eine berufsfeldbezogene Grundbildung in schulischer Form
- eine verstärkte Heranführung junger Mädchen an gewerblich-technische Ausbildungsberufe
- die Verbesserung der Ausstattung an beruflichen Schulen mit Sachmitteln und Personal
- eine verstärkte Kooperation zwischen Betrieben und Schulen
- die Ausweitung von Betriebspraktika für Lehrer an beruflichen Schulen.

Eine qualifizierte Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Ob in den neunziger Jahren genügend Fachkräfte vorhanden sind, hängt vom Erfolg der heutigen Anstrengungen ab.

Hochschulen liberalisieren und entbürokratisieren

Die F.D.P. fordert eine Liberalisierung und Entbürokratisierung des Bayerischen Hochschulrechts. Starre Studien- und Prüfungsordnungen dürfen den Studienortwechsel an außerbayerische oder ausländische Hochschulen nicht behindern. Die Forschung an den Hochschulen soll nicht durch überflüssige Vorschriften erschwert werden.

Neue Universitäten (Bamberg, Bayreuth, Passau) können nur mit zukunftsorientierten Studiengängen erhalten werden. Die Suche nach zukunfts- und praxisorientierten Studiengängen und die Entwicklung neuer Berufsbilder ist zu verstärken.

Verfaßte Studentenschaften müssen wieder eingeführt werden. Die F.D.P. fordert eine grundlegende Revision des Ordnungs- und des Prüfungsrechtes, die nicht mehr zur Einschüchterung und Disziplinierung der Studenten eingesetzt werden dürfen.

Die F.D.P. fordert einen eigenen Haushaltstitel für die bayerischen Fachhochschulen im Haushalt des Kultusministeriums.

Lebenslanges Lernen – Fortbildung und Selbstverwirklichung

Bildung ist ein lebenslanger Prozeß. Der wissenschaftliche Fortschritt zwingt zur ständigen Erweiterung der Kenntnisse. Nur durch Fortbildung kann sich der Bürger den ökonomischen und sozialen Veränderungen gegenüber behaupten.

Die F.D.P. betrachtet die Fortbildung als vierte gleichrangige Stufe des Bildungswesens und fordert den Ausbau der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung während des Berufslebens. Eine Kostenbeteiligung der Geförderten unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erscheint bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln zumutbar.

Die F.D.P. fordert verstärkte Anstrengungen für die Weiterbildung von Lehrkräften sowie Bildungsangebote für Frauen, die wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen.

Bildung bedeutet aber nicht nur berufliche Entwicklung, sondern auch Selbstverwirklichung und Lebensbereicherung. Daher dürfen Bildungsangebote, die nicht unmittelbar auf berufliche Qualifikation abzielen, nicht vernachlässigt werden.

3. Der Bürger und seine Gemeinde

Schäden der Gebietsreform mildern

Durch die Gebietsreform ist viel an Bürgernähe verloren gegangen. Wir fordern deshalb, eine Ortschaftsverfassung einzuführen, die Ortsausschüsse und gewählte Ortsprecher vorsieht und den ehemals selbständigen Gemeinden das Recht gibt, einige Belange selbst zu regeln.

Städte menschenwürdig gestalten

Oberstes Ziel der Stadtentwicklung muß die Verbesserung oder Erhaltung der Lebensqualität sein. Deshalb verlangen wir

- die Erhaltung und Schaffung gemischter Wohn-, Sozial- und Gewerbestrukturen
- die Pflege von Originalität und Milieu
- die Erhaltung und Sanierung alter Bausubstanz anstelle der sogenannten Flächensanierung
- die Schaffung ausreichender Arbeitsplätze in der Nähe der Wohngebiete, besonders im ländlichen Bereich
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse Behinderter im Wohnungsbau
- die Integration von Altenwohnungen, Altenwohn- und -pflegeheimen in die Wohnbebauung der Städte und Gemeinden
- Schutz der Einzelhandelsgeschäfte vor Großmärkten
- die Einführung von verkehrsberuhigten Bereichen
- die verstärkte Begrünung der Städte und Höfe.

Mehr Wohnungen für die sozial Schwachen

Die F.D.P. fordert, den sozialen Wohnungsbau und den Studenten-Wohnheimbau, die zur Zeit Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern sind, zu einer reinen Landesaufgabe zu machen. Der Bund muß für seine Entlastung einen finanziellen Ausgleich gewähren.

Öffentliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau sind gezielt in Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf zu lenken.

Die Fehlbelegung von Sozialwohnungen ist abzubauen, z. B. durch die stufenweise Heranführung der Kostenmiete an die Vergleichs- oder Marktmiete. Der soziale Wohnungsbau soll langfristig von der Objekt- in die Subjektförderung in Form von Wohngeld übergeführt werden. Er muß in erster Linie sozial besonders Schwachen zur Verfügung stehen.

Freifinanzierten Wohnungsbau rentabel machen

Der hohe Wohnungsbedarf, insbesondere in Ballungsgebieten, kann ohne privates Kapital nicht gedeckt werden. Die bayerische F.D.P. unterstützt deshalb alle Bemühungen auf Bundesebene, den freifinanzierten Wohnungsbau wieder rentabel zu machen, z. B. durch die Lockerung des Mietrechts, durch die Einführung von Staffelmieten sowie zeitlich begrenzter Mietverträge in besonderen Fällen. Darüber hinaus fordert die F.D.P. konsequente Maßnahmen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum und das Leerstehen von Wohnungen, eventuell durch Modifizierung des Grunderwerbssteuerrechts.

Die Bereitstellung von preiswertem Bauland (»Bauland für Einheimische«) ist gesetzlich abzusichern. Die Grundstücksmobilität ist zu erhöhen, u. a. durch Steuerbefreiung für Landwirte bei der Wiederanlage von Veräußerungsgewinnen im Wohnungsbau und durch Einführung einer Grundsteuer C für Bauland.

Ausreichend Platz zum Spielen

Die Gemeinden sind stärker als bisher zu verpflichten, bei größeren Siedlungsmaßnahmen zusammenhängende Grün- und Spielflächen anzulegen, die den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen dienen. Um bei bestehenden Gebäuden die nachträgliche Einrichtung von Spielplätzen anzuregen, sollten dem Grundeigentümer steuerliche oder andere Erleichterungen gewährt werden.

Geeignete ungenutzte Flächen im öffentlichen Besitz sowie Schulhöfe sind zum Spielen freizugeben.

Mehr Begegnungsmöglichkeiten für Jugendliche

Die Einrichtung von Jugendzentren ist zu verstärken. Die gesetzlich vorgeschriebene Selbstverwaltung der Jugendzentren durch die Jugendlichen ist durchzusetzen. An den Trägergremien sind die Jugendlichen zu beteiligen.

Den Versuchen von jungen Menschen, alternative Formen des Zusammenlebens zu entwickeln, ist mit Verständnis und Toleranz zu begegnen. Notwendige Hilfe ist zu gewähren.

Die Unabhängigkeit der Jugendpresse ist zu garantieren.

Kinder und Frauen schützen

Tagesmütter, Elterninitiativen und Nachbarschaftshilfen sind besser als Kinderheime. Wir wollen diese Initiativen fördern.

Wo es erforderlich ist, müssen die bestehenden Zufluchtshäuser für mißhandelte Frauen und Kinder ausgebaut und weitere bereitgestellt werden.

Kindsmißhandlungen ist noch energischer entgegenzutreten, als es bisher geschieht. Die F.D.P. fordert, daß von der Polizei und den Jugendämtern allen Hinweisen nachgegangen wird.

Erziehungshilfen verbessern

Die F.D.P. legt besonderen Wert auf den Ausbau der Erziehungsberatung, damit die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten rechtzeitig erkannt und gemeinsam mit der Familie und den Lehrern behoben werden können. Das derzeitige Angebot ist unzureichend. Psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Zusammenwirken von Erziehungsberatern, Eltern und Lehrern muß gefordert und gefördert werden.

Ambulante soziale Dienste ausbauen

Viele alte Menschen, auch Kranke, können zuhause gepflegt werden, wenn den betroffenen Familien geholfen wird. Die Förderung der ambulanten Sozialdienste (Pflege, Krankenbetreuung, Besorgungen, Essen auf Rädern usw.) muß daher Vorrang haben vor dem Bau neuer Krankenhausbetten, Altenwohnheime und -pflegeheime.

Die Kosten für die öffentliche Hand werden auf diese Weise verringert.

Grundsätzlich sind freie Träger und Initiativen zu fördern, die Aufgaben im sozialen Bereich übernehmen, die sonst von den Gemeinden übernommen werden müßten.

Behinderte besser integrieren

Private und öffentliche Baumaßnahmen sind noch zu wenig auf die Situation der Behinderten abgestellt. Die Bezuschussung von baulichen und verkehrstechnischen Einrichtungen sollte auch unter dem Gesichtspunkt einer behinderten-gerechten Gestaltung vorgenommen werden. Wir fordern ferner

- reservierte Plätze auf öffentlichen Parkplätzen
- rollstuhlgeeignete öffentliche Telefonzellen
- die Besetzung der vorgeschriebenen Arbeitsplätze mit Behinderten
- die verstärkte Förderung von Kindergärten und Schulen, die von behinderten und nichtbehinderten Kindern gemeinsam besucht werden.

4. Der Bürger als Teilhaber und Partner der Wirtschaft

Soziale Marktwirtschaft verteidigen

Der F.D.P. ist in Bayern die Rolle eines Hüters der sozialen Marktwirtschaft zugefallen. Die Mehrheitspartei redet zwar sehr viel von der sozialen Marktwirtschaft, verstößt aber laufend gegen ihre Gebote. So belastet das gegen die Stimmen der F.D.P. beschlossene Feiertagsgesetz die bayerische Wirtschaft mit jährlich 1,2 Milliarden Mark.

Die F.D.P. fordert die Staatsregierung auf, von ihrer sinnlosen Sanierungspolitik zu Lasten des Steuerzahlers abzulassen. Die mit vielen Subventionsmillionen künstlich am Leben erhaltenen, von der Entwicklung überholten Produktionsstätten verhindern nur notwendige Anpassungsprozesse.

Die F.D.P. fordert die Staatsregierung auf, den Großteil derjenigen Betriebe, in welchen der Staat die Mehrheit hat, zu privatisieren (z. B. Staatsbäder, Hofbräuhaus). Der Erlös soll für investive Zwecke verwendet werden.

Arbeitslosigkeit bekämpfen

Die Arbeitslosigkeit muß mittel- und langfristig mit Maßnahmen am Bildungs- und Arbeitsmarkt bekämpft werden. Dazu gehören

- die Einhaltung der Stabilitätspolitik mit dem Ziel, weitere Zinssenkungen zu bewirken
- die Verstärkung der gewerblichen Berufsbildung
- eine verstärkte Förderung der Exportanstrengungen
- eine sozialgerechte Regelung im Bereich der Zumutbarkeitsklausel
- Anreize zur freiwilligen Rückkehr der ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer
- die Verbesserung der regionalen Strukturpolitik in Bayern.

Forschung unterstützen, Entwicklungen fördern

Da die finanziellen Möglichkeiten kleiner geworden sind, müssen die Mittel noch gezielter eingesetzt werden als bisher, damit sie ihren Zweck erfüllen: Die Wirtschaftsstruktur Bayerns den Bedingungen der Gegenwart anzupassen und die notwendigen Innovationsprozesse zu erleichtern.

Die F.D.P. fordert daher eine stetige Förderung der Grundlagenforschung ohne unzulässige staatliche Einflußnahme auf Forschungsziele. Besonders zu berücksichtigen sind kleinere und mittlere Unternehmen sowie Forschungs-

gruppen, deren Forschungsmittel begrenzt sind. Themen wie die alternative Energiegewinnung, die Mehrfach- und Wiederbenutzung von Werk- und Rohstoffen sowie die Entwicklung von Langzeitprodukten unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Problemlösungen sollen Vorrang erhalten. Zu unterstützen sind die Forschungs- und Entwicklungsbemühungen der Wirtschaft durch flankierende Maßnahmen, z. B. erhöhte Abschreibungen für Forschungsinvestitionen und Demonstrationsanlagen.

Den Mittelstand stärken

Die soziale Marktwirtschaft muß durch einen starken mittelständischen und freiberuflichen Anteil an der Gesamtwirtschaft gesichert werden. Der Staat muß Wettbewerbsbedingungen für mittelständische Unternehmen herstellen. Wettbewerbsverzerrende Steuern (z. B. Gewerbesteuern) sind abzubauen.

Bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ist die mittelständische Wirtschaft zu berücksichtigen durch Aufteilung in Losgrößen, Beratung in Exportfragen, Prüfung der Finanzkraft von Generalbau-Unternehmen und Kontrolle der Rahmenbedingungen.

Mittelstandsförderung schließt auch staatliche Hilfen bei der Neugründung von Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben ein. In strukturschwachen Gebieten ist darauf zu achten, daß nicht nur konjunkturanfällige Zweigbetriebe von Großunternehmen, sondern mittelständische Betriebe mit differenziertem Arbeitsplatzangebot gefördert werden. In größeren Neubaugebieten ist die Versorgung durch mittelständische Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu sichern.

Strukturschwache Landesteile stützen

Im Interesse einer Verbesserung der Lebensbedingungen in den strukturschwachen Landesteilen muß die regionale Förderung aus Bundesmitteln beibehalten, allerdings erheblich verbessert werden.

Mehr Gewicht muß der Pflege bestehender Arbeitsplätze beigemessen werden.

Von der Verteilung nach Einwohnerzahlen sollte abgegangen werden. Die Rahmenplanung ist aus der Grauzone der Verwaltung in die Verantwortlichkeit der Parlamente zu verlegen.

Dem Grenzland helfen

Große Teile des bayerischen Grenzlandes verlieren wegen ihrer Marktferne wirtschaftlich den Anschluß. Die Abwanderung der Bevölkerung kann nur durch eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung und einen vorrangigen Ausbau der Infrastruktur gestoppt werden.

Besondere Bedeutung haben alle Maßnahmen, die junge Menschen veranlassen können, ins Grenzland zu ziehen, wie z. B. die Verlegung staatlicher und halbstaatlicher Einrichtungen ins Grenzland und die Errichtung von Forschungsstätten.

Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Situation im Grenzland hat die bayerische F.D.P. in ihrem »Grenzlandprogramm« zusammengefaßt.

Keine neuen Bagatellsteuern

Die F.D.P. wendet sich gegen die Einführung neuer Bagatellsteuern. Sie unterstützt alle Bestrebungen, den Bereich der Grunderwerbssteuer zu vereinfachen. Da die bisher gültigen Steuerbefreiungen etwa 80% sämtlicher Grunderwerbssteuerfälle erfassen, sind nur noch 20% der Grunderwerbssteuerfälle steuerpflichtig. An die Stelle der Befreiungen soll ein allgemeiner Steuersatz von 2% treten.

Die F.D.P. tritt für den stufenweisen Abbau der Gewerbesteuer und Ersatz des Einnahmeausfalls durch Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer ein.

Bedeutung des Fremdenverkehrs erhalten

Der Fremdenverkehr ist für Bayern ein wichtiger Erwerbszweig. Die Attraktivität der entwickelten Fremdenverkehrsgebiete ist zu erhalten; die Entwicklungsmöglichkeiten der nord- und ostbayerischen Gebiete sind zu nutzen.

Die landschaftlichen Reize weiter Teile Bayerns und der kulturgeschichtliche Reichtum des Landes bilden die Grundlage der Fremdenverkehrswirtschaft.

Landschaftspflege und Denkmalschutz haben deshalb in Bayern besondere Bedeutung.

In Hotels, Pensionen und Gaststätten sind behindertengerechte Unterkünfte und Ausstattungen zu fördern.

Es dürfen keine zerstörenden Eingriffe in die Natur und die Umwelt vorgenommen werden.

Keine überflüssigen Straßen

Das vorhandene Straßennetz reicht im wesentlichen aus. Neben dem Abschluß angefangener Baumaßnahmen ist lediglich erforderlich, die in den strukturschwachen Räumen geplanten Bundesfernstraßen zu errichten sowie als notwendig erkannte Ortsumgehungen zu bauen. Durch Ausbau oder Neubau entbehrlich gewordene Straßenbauteilstücke sind zu rekultivieren.

Es ist zu überprüfen, ob angefangene Straßenbauten unbedingt fortgeführt werden müssen oder abgebrochen werden können. Die Erweiterung und Begradigung von Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen sind auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Das gleiche Beschränkungsgebot gilt für den land- und forstwirtschaftlichen Wegebau und für die Asphaltierung von Flurbereinigungs- und Wirtschaftswegen. Der Lärmschutz hat Vorrang vor Neubaumaßnahmen.

Das Radwegenetz, besonders in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte, ist auszubauen.

Öffentlichen Verkehrsmitteln Vorrang geben

Die Städte sind vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Im Stadtkern und im Verflechtungsbereich müssen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel ausgebaut werden. An den Außen- und Stadtrandstationen müssen ausreichend Parkfläche und überdachte Fahrradstellplätze zur Verfügung stehen.

Das Verkehrsverbundsystem in München hat allen Verkehrsteilnehmern erhebliche Vorteile gebracht. In anderen Großstädten sollten ähnliche Verbundsysteme errichtet werden, so daß der Fahrgast mit der gleichen Fahrkarte alle Verkehrsmittel benutzen kann.

Die Bedürfnisse der Eltern mit Kinderwagen, der Behinderten, der älteren Menschen und der Radfahrer sind zu berücksichtigen.

Im regionalen und überregionalen Bereich muß der Personenverkehr durch bessere Koordination der verschiedenen Verkehrsträger attraktiver gemacht werden. Im Güterverkehr ist eine sinnvolle Kombination von Schiene und Straße anzustreben. Bei stillgelegten Strecken ist eine Privatisierung zu ermöglichen.

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung über das weitere Schicksal des Rhein-Main-Donau-Kanals sind vorurteilsfrei zu führen. Es ist auch über die von der Bundesregierung ins Gespräch gebrachte Lösung einer qualifizierten Beendigung des Kanalbaus zu verhandeln.

Ein Ausbau des Mains und der Donau wird abgelehnt. Es ist sicherzustellen, daß die hier eingesparten Bundesmittel anderen strukturverbessernden Projekten in Bayern zugutekommen.

Die von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegte Konzeption des Großflughafens im Erdinger Moos wird abgelehnt.

Energie sparen

Die Sparmaßnahmen in den letzten Jahren haben Erfolge gebracht. Oberstes Ziel der Energiepolitik muß sein, diesen Weg weiterzugehen.

Die F.D.P. fordert daher Einsparungen durch bessere Nutzung der Primärenergie, und zwar

- bessere Wärmedämmung in privaten und öffentlichen Gebäuden, Anreize zur Aktivierung der privaten Initiativen bei Altbauten
- intensive Nutzung der Abwärme von Kraftwerken (Kraft-Wärme-Koppelung) in Industrie und Haushalten
- Ausbau der Fernwärmeversorgung in Ballungsgebieten durch Abwärmee-nutzung sowie Planung und Bau von zukunftsweisenden Heizungsanlagen (z. B. Müllverschmelzung kombiniert mit Kraft-Wärme-Koppelung); Aufbau der zugehörigen Infrastruktur zur Verteilung der Wärme
- Förderung von neuen Technologien zur Energieeinsparung in allen Bereichen
- Aufklärung über mögliche Energiesparmaßnahmen sowie deren Förderung; Ernennung von Energiebeauftragten bei Kommunen und Wirtschaftskammern.

Erneuerbare Energiequellen weiterentwickeln

Die Freien Demokraten fordern die Schonung hochwertiger Rohstoffe wie Öl und Gas durch den verstärkten Einsatz von Faul- und Biogasanlagen, die Weiterentwicklung der Solar- und Wärmepumpentechnik sowie die Erschließung weiterer regenerativer Energiequellen. Der Schwerpunkt der Forschungsförderung darf nicht weiter bei der Großtechnologie liegen, sondern muß verstärkt dezentralen Anlagen zugutekommen.

Kernenergie ist neben anderen Primärenergien für die Elektrizitätsversorgung auch in Zukunft unverzichtbar. Es gilt der Grundsatz: Soviel Kernkraftwerke wie nötig – so wenig Kernkraftwerke wie möglich.

Im gegenwärtigen Stand der Atomstromtechnologie wird die Errichtung von Wiederaufbereitungsanlagen, wie zur Zeit in Schwandorf geplant, abgelehnt.

Unterschiedliche Primärenergie zur Stromversorgung

Beim Ausbau der elektrischen Energieversorgung sind besonders die folgenden Forderungen zu beachten:

- Kraftwerke (in kleineren Einheiten) näher an Verbraucherzentren bauen, um die Landschaft beeinträchtigende Netze kurz zu halten und Kraft-Wärme-Koppelung zu ermöglichen
- dezentrale Versorgungskonzepte in kommunaler oder privater Eigenverantwortung fördern

- Kohlekraftwerke zur Sicherung der späteren Versorgung planen. Die Rauchgasreinigung ist auf den bestmöglichen Stand zu bringen. Bestehende Anlagen sind nachzurüsten, um die Umweltbelastung zu minimieren. Die in Bau und Planung befindlichen Kernkraftwerke decken die Grundlast bis ins nächste Jahrhundert
- Endlagerung des radioaktiven Mülls zur Einsatzreife fortentwickeln. Die Möglichkeit einer sicheren Endlagerung im notwendigen Umfang ist nachzuweisen. Die Nachweise sind vorrangig und beschleunigt zu erbringen
- Option für die Brütertechnologie offenhalten. Alle Bestandteile des integrierten Entsorgungskonzepts (Wiederaufbereitung und Endlagerung) fortentwickeln und ihre technische Reife demonstrieren.

5. Der Bürger in seinem Lebensraum

Die Heimat schützen

Die vielfältige Schönheit unserer bayerischen Heimat in allen Landesteilen muß bewahrt werden. Die vom bäuerlichen Familienbetrieb geprägte Kulturlandschaft ist zu erhalten.

Eine vernünftige Raumordnungspolitik muß dazu verhelfen, daß Dörfer und Kleinstädte gewerbliche und lebendige Schwerpunkte bleiben. Der ländliche Raum darf nicht zum Schlafbereich für die Ballungsräume verkümmern.

Die Städte sind vor Überlastung zu bewahren. Ihr Wohn- und Erholungswert ist zu verbessern.

Weite Wege zur Arbeit sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie kosten Zeit, Geld und Energie, bedeuten für Pendler und Anlieger eine Unfallgefahr und erfordern die Bereithaltung riesiger verkehrstechnischer Anlagen.

Demokratisch planen

Eine weitere Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern. Gegenwärtig wird häufig noch ohne Bauleitplan gebaut. Fehlende Flächennutzungs- und Bebauungspläne sollen umgehend aufgestellt werden, bestehende sollen fortgeschrieben werden. Bestandteil jedes Bauleitplanes muß ein verbindlicher Grünordnungsplan sein.

In Bonn wendet sich die CSU gegen den Zentralismus. In Bayern praktiziert sie ihn selbst. Das Planungsgesetz hat ein Planungsmonopol der Staatsregierung geschaffen. Das Landesentwicklungsprogramm muß nach Auffassung der F.D.P. vom Landtag als Gesetz beschlossen werden. Gemeinden sollten das Recht erhalten, Raumordnungsverfahren zu verlangen.

Den ländlichen Raum gestalten

Libérale Agrarpolitik ist verantwortungsbewußte Politik für den ländlichen Raum und für alle Menschen, die dort leben, arbeiten und Erholung suchen. Sie ist zugleich Politik für den Landwirt wie für den Verbraucher und geht davon aus, daß ökologische und ökonomische Erfordernisse in Einklang zu bringen sind. Eine Mißachtung ökologischer Erfordernisse vernichtet die ökonomischen Grundlagen der Landwirtschaft.

Das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben und deren enge Verzahnung mit Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe bleibt auch in Zukunft eine Grundvoraussetzung für die Erhaltung des ländlichen Raumes.

Landwirtschaftliche Leistung muß sich lohnen

Leitbild liberaler Agrarpolitik ist der bäuerliche Familienbetrieb. Leistung muß sich für ihn lohnen. Dem jungen Unternehmer sind staatliche Starthilfen zu gewähren. Liberale Agrarpolitik bejaht die europäische Integration. Sie fortzuentwickeln bleibt eine Daueraufgabe. Zielsetzung liberaler Agrarpolitik ist

- die Versorgung der Verbraucher mit qualitativ hochwertigen, gesunden, preiswerten Nahrungsmitteln
- die Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung
- die stärkere Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze in der Agrarpolitik.

Die F.D.P. fordert nach wie vor die Abschaffung der Schlachtviehmonopolversicherung.

Stärkung durch Wandel

Der landwirtschaftliche Strukturwandel ist von einer entsprechenden Sozial-, Wirtschafts- und Regionalpolitik zu begleiten.

Die Marktstellung der Landwirtschaft ist zu sichern. Zwischen genossenschaftlichem und privatem Landhandel ist ein vertretbares Gleichgewicht anzustreben.

Die Förderpraxis bei Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirten muß überprüft werden.

Die Idee des alternativen Landbaus ist zu fördern. Sie muß stärker in der Ausbildung, Fortbildung und Beratung berücksichtigt werden.

Natur und Umwelt als Lebensgrundlage sichern

Die F.D.P. hat 1971 als erste Partei ein Umweltprogramm erarbeitet. Auf ihre Initiative hin ist in Bund und Ländern eine Vielzahl von Umweltschutzgesetzen entstanden, die nunmehr konsequent vollzogen werden müssen. Die F.D.P. hat in Bayern auch die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgesetzt.

Umweltpolitische Forderungen können kurzfristig nicht ohne Abwägung gegenüber anderen Bereichen der Politik durchgesetzt werden. Mittel- und langfristig ist eine Priorität der Umweltpolitik zu fordern.

Die öffentliche Hand muß dem Bürger und der Wirtschaft ein umweltpolitisches Vorbild sein, sowohl bei öffentlichen Planungen im Bereich der Infrastruktur wie im öffentlichen Beschaffungswesen. Wer Umweltbelastungen und Umweltschäden verursacht, ist verantwortlich, daß diese beseitigt und künftig vermieden werden.

Für die nötigen Maßnahmen trägt er die Kosten. Das Verursacherprinzip ist ein besserer Anreiz, den Umweltschutz voranzutreiben, als staatliche Reglementierungen. Es bewirkt, daß der Umweltschutz einen festen Platz in der Marktwirtschaft bekommt.

Das Tannen- und Fichtensterben ist ein Alarmsignal. Es zeigt, wie notwendig der strenge Vollzug und die Überwachung des Immissionsschutz-Gesetzes sind. Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Widerstand gegen die in Bonn geplanten weiteren Einschränkungen der Schadstoffbelastungen der Luft aufzugeben.

Die Aufklärung über die Bedeutung des Umweltschutzes muß mit allen verfügbaren Mitteln betrieben werden. Umweltschutz ist die Entscheidung über die Lebensqualität unserer Nachkommen.

Den Naturschutz verbessern

Die Staatsregierung hat das bayerische Naturschutzgesetz so geändert, daß die Natur nicht ausreichend geschützt wird. Die F.D.P. fordert daher insbesondere

- Feuchtgebiete und Uferzonen sind wirksamer zu schützen
- die Naturschutzflächen sind spürbar zu vermehren, damit ein über das ganze Land vernetztes System entsteht
- es muß möglich sein, den Zugang zu ökologisch gefährdeten Bereichen einzuschränken
- die heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Artenvielfalt sowie ihre natürlichen Lebensräume müssen erhalten werden
- der Schutz der Nationalparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzdenkmäler ist strikt zu gewährleisten
- die anerkannten Umweltverbände, die Kommunen und Landkreise müssen das Recht der Verbandsklage bekommen
- zur Finanzierung ökologisch notwendiger Maßnahmen ist der Naturschutzfonds ausreichend auszustatten.

Natürlichen Boden erhalten

Die Versiegelung und Überbauung des Bodens sowie die Zerschneidung von Flächen sind zu beschränken und bei ökologisch wertvollen Flächen, einschließlich der Randzonen, zu unterbinden.

Der Waldbestand, vor allem in Ballungsgebieten, ist durch die Pflicht der Ersatzaufforstung bei Eingriffen (Bannwälder) zu sichern.

Die Menge des Abfalls ist durch abfallarme Produktionsverfahren und Verpackungen zu vermindern. Die in den Abfällen enthaltenen Rohstoffe müssen verstärkt rückgewonnen werden. Der Rohstoff Abfall ist zum Verbrennen und Vergraben zu schade. Es sind Behandlungsmethoden (z. B. Kompostierung) zu fördern, welche die Rohstoffe in den natürlichen Kreislauf zurückführen.

Auch in den Landkreisen, wo es sie noch nicht gibt, sind Naturschutzwachen zu berufen.

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung dezentralisieren

An Trinkwasser darf nicht mehr verbraucht werden, als sich neu bilden kann. Seiner Zweckentfremdung für Brauchwasserzwecke, vor allem in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, ist Einhalt zu gebieten. Für Gewerbe- und Neubaugebiete sind Versuche mit getrennten Kreisläufen für Trink- und Brauchwasser einzurichten.

Um die Grundwasserentnahmen über größere Gebiete zu verteilen, sollte die Wassergewinnung dezentralisiert und möglichst nahe am Verbraucher durchgeführt werden. Wasserschutzgebiete sind hierfür in ausreichender Größe auszuweisen. Funktionsfähige Kleinanlagen sind zu erhalten. Der Anschluß- und Benutzungszwang ist flexibel zu behandeln.

Seen sind Trinkwasserreservoir. Für ihre Reinheit oder Wiederbelebung ist durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen.

Das Abwasserabgabengesetz ist konsequent zu vollziehen, und der Ausbau von Kläranlagen, auch mit Phosphatfällung, ist voranzutreiben. Energiesparende Verfahren und dezentrale Anlagen werden bevorzugt. Das Abwasser ist von Schwermetallen freizuhalten, damit nach der Biogasgewinnung und Energienutzung eine Kompostierung des Klärschlammes möglich ist.

Lärmschutz verbessern

Die Lärmbelästigung der Bevölkerung ist so zu vermindern, daß gesundheitliche Schädigungen ausgeschlossen sind und das Wohlbefinden nicht beeinträchtigt wird.

Der Lärm ist in erster Linie an der Quelle zu bekämpfen. Die Lärmbelästigung von empfindlichen Ökosystemen (z. B. Vogelschutzgebieten) ist zu vermindern, so daß die Existenzfähigkeit der Fauna nicht gefährdet wird.

6. Der Bürger in seiner kulturellen Umwelt

Das kulturelle Erbe bewahren und vermehren

Der Artikel 140 der Bayerischen Verfassung schreibt vor: »Kunst und Wissenschaft sind von Staat und Gemeinden zu fördern. Sie haben insbesondere Mittel zur Unterstützung schöpferischer Künstler, Gelehrter und Schriftsteller bereitzustellen.«

Die Staatsregierung muß diesem Auftrag auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nachkommen.

Künstlerische Kreativität und die Beschäftigung mit künstlerischen Ausdrucksformen ist von der Vorschule an über alle Lebensstufen hinweg zu fördern. Kinder und Jugendliche müssen stärker mit dem kulturellen Erbe vertraut gemacht werden. Der künstlerische Nachwuchs ist zu unterstützen. Privatinitiativen sind mehr als bisher als förderungswürdig einzustufen.

Alle Bürger und Landesteile berücksichtigen

Die öffentliche Hand ist heute der wichtigste Förderer des kulturellen und künstlerischen Lebens. Die eingesetzten Steuermittel sollen möglichst allen Bürgern und allen Landesteilen zugutekommen.

Die weitere Zentralisierung staatlicher Mittel für kulturelle Aufgaben in der Landeshauptstadt ist zu beenden. Die Mittel für die drei Staatstheater dürfen die Mittel für die zahlreichen nichtstaatlichen Theater nicht mehr übersteigen.

Schauspiel und Musiktheater, Museen und Konzerte müssen auch der Landbevölkerung erreichbar sein. Die Regionalisierung von Kunstsammlungen ist zu verstärken. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen nicht zur Erweiterung ohnehin großer Bestände dienen, es sei denn zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Künstler. Vielmehr sind die vorhandenen Kunstgegenstände verstärkt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Denkmalschutz verstärken

Die Zerstörung wertvoller Baudenkmäler und Stadtteile muß durch eine wirksamere Regelung des Denkmalschutzes verhindert werden. Die F.D.P. hält eine wesentliche Aufstockung der staatlichen Mittel für den Denkmalschutz für dringend erforderlich. Wenn der Staat Bauten unter Denkmalschutz stellt, muß er den Eigentümern Hilfen gewähren.

Denkmalschutz ist Aufgabe der Allgemeinheit. Die öffentliche Hand muß aber bei der Erhaltung schützenswerter Bauten Vorbild sein.

Grundlage und Einfluß der Medien sichern

Die F.D.P. befürwortet eine ausreichende finanzielle Ausstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch Gebühren und Werbeeinnahmen. Notwendige Sparmaßnahmen sollten vor allem im Bereich der Verwaltung vorgenommen werden. Bei der Nutzung der neuen Medientechniken (Kabel, Satellit) müssen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterhin beteiligt werden.

Die F.D.P. unterstützt das vorgesehene Kabelpilotprojekt, da nur auf diese Weise Gefahren und Chancen dieser Technik beurteilt werden können und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegengewirkt werden kann. Sie fordert landesgesetzliche Grundlagen für die Nutzung der neuen Medientechniken nach Abschluß des Pilotprojektes. Die Möglichkeit der Nichteinführung des Kabelfernsehens ist offenzuhalten.

7. Der Bürger und seine Gesundheit

Sportliche Aktivität ermöglichen

Die einseitige körperliche Belastung der arbeitenden Bevölkerung und die allgemeine Bewegungsarmut machen eine verstärkte sportliche Betätigung notwendig. Die öffentlichen Sportstätten müssen deshalb jedermann zur Verfügung stehen.

Den Sportstätten sollten auch andere Freizeitmöglichkeiten angegliedert werden: Spiel- und Unterhaltungsmöglichkeiten, Gelegenheit zu kultureller Betätigung.

Die staatliche Förderung soll nur die Rahmenbedingungen schaffen. Träger der Einrichtungen und Organisatoren der Aktivitäten sollen die Vereine sein.

Gesundheitliche Versorgung langfristig sichern

Alle am Gesundheitswesen Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für die Sicherung eines freiheitlich gestalteten Gesundheitssystems. Die Landespolitik kann nur die Rahmenbedingungen setzen.

Wirtschaftliches Verhalten muß sich bei Patienten, Leistungserbringern und Kostenträgern »auszahlen«. Maximalforderungen sind durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu ersetzen, z. B. beim Krankenhausbau und der apparativen Ausstattung. Optimale Gerätenutzung bei Erhaltung der Pluralität im Gesundheitswesen (integrierte Versorgung) ist anzustreben.

Zuständigkeiten zusammenfassen

Die Aufsplitterung der Zuständigkeiten des Landes für die Gesundheitspolitik im Arbeits- und Sozialministerium, im Finanzministerium, im Innenministerium und im Kultusministerium hat zu Kompetenzüberschneidungen und erhöhtem Verwaltungsaufwand geführt. Die F.D.P. fordert, die Zuständigkeiten im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung zusammenzufassen.

Auch bei der Überwachung von Sicherheitsvorschriften sind Kompetenzüberschneidungen von Gesundheitsämtern, Gewerbeaufsichtsamt, TÜV und anderen Stellen abzubauen. Einen Großteil der Aufgaben könnten qualifizierte freie Dienstleistungsunternehmen übernehmen.

Ambulante Versorgung sichern

Die noch bestehenden Versorgungsunterschiede in verschiedenen Regionen Bayerns werden voraussichtlich bei einer zunehmenden Zahl von Ärzten ausgeglichen. Eine staatliche Steuerung wird abgelehnt. Die Selbstverwaltungseinrichtungen der Ärzte werden aufgefordert, ihre Bemühungen zur Beseitigung der bestehenden Mängel fortzusetzen.

Die Ausbildungsmöglichkeiten der Ärzte für Allgemeinmedizin sind durch Schaffung von Lehrstühlen für Allgemeinmedizin und entsprechender Assistentenstellen in den Krankenhäusern zu verbessern.

Die ärztliche Fortbildung sollte überprüfbar gestaltet werden, um Effizienz zu gewährleisten. Da auch hier die Selbstverwaltung der Ärzte Vorrang hat vor staatlichen Eingriffen, wird empfohlen, die Akademie für ärztliche Fortbildung zu aktivieren. Seminarfortbildung ist anzustreben.

Belegarztsystem modifizieren

Die F.D.P. fordert den Ausbau eines modifizierten Belegarztsystems, das die Zusammenarbeit zwischen ambulantem und stationärem Bereich zum Vorteil von Patienten und Kostenträgern intensiviert.

Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die dezentrale Krankenhausbettennutzung auf dem Lande und die dadurch mögliche bessere fachärztliche Versorgung in diesen Gebieten.

Stationäre Versorgung umgestalten

Die Zentralisierung der stationären Versorgung hat zu Großkrankenhäusern mit Bettenüberkapazitäten geführt, von welchen die Finanzmittel des Freistaates für diesen Bereich fast vollständig aufgesogen werden. Für kleinere Häuser und Sanierungen fehlen die Mittel, obwohl sie dort wirtschaftlicher und bürger-näher eingesetzt werden.

Die Folgekosten der Großobjekte führen außerdem dazu, daß die Pflegesätze von den Kostenträgern nicht mehr bezahlt werden können und die Defizite über die öffentlichen Haushalte vom Steuerzahler abgedeckt werden müssen. Die Krankenhauspolitik des Freistaates Bayern ist gescheitert.

Der verfehlte Krankenhausbedarfsplan muß geändert werden. Die F.D.P. fordert eine energische Suche nach Einsparungsmöglichkeiten in den Großkrankenhäusern, eine Umschichtung der Mittel auf kleinere Häuser und Sanierungsmaßnahmen, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern der verschiedenen Versorgungsstufen sowie den Abbau der Bettenüberkapazitäten. Das Bettenangebot muß in der Versorgungsstufe I am größten, in der Versorgungsstufe III am geringsten sein. Daraus ergeben sich abgestufte Pflegesätze.

Kinder und Jugendliche rechtzeitig untersuchen

Die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung der Schulanfänger muß ins 5. Lebensjahr vorverlegt werden, damit rechtzeitig Schäden erkannt werden.

Vorsorgeuntersuchungen während der Schulzeit müssen in kürzeren Abständen erfolgen.

Die Jugendzahnpflege in Kindergärten und Schulen ist allgemein einzuführen.

Psychiatrische Versorgung gemeindenah und ambulant

In der psychiatrischen Versorgung sollte es eine stationäre Unterbringung nur noch dann geben, wenn ambulante und teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten nicht mehr ausreichen. Als Hauptpfeiler der gemeindenahen ambulanten Versorgung müssen in allen Landkreisen sozialpsychiatrische Dienste eingerichtet werden, in denen Psychiater mit Psychologen und Sozialarbeitern zusammenarbeiten.

Betreute Wohngemeinschaften, Tag- und Nacht-Kliniken sowie Kriseninterventionsstationen an Allgemeinkrankenhäusern sind als weitere Glieder einer Versorgungskette in ausreichender Anzahl zu schaffen. Nur durch sie kann der Hospitalisierungseffekt des Großkrankenhauses vermieden und der »Drehtür-psychiatrie« Einhalt geboten werden.

Mediziner Ausbildung ändern, das System der Krankenpflegeausbildung beibehalten

Die F.D.P. fordert eine Änderung der Mediziner Ausbildung. An eine theoretische Ausbildung an der Universität hat sich eine praktische Ausbildung bei niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern anzuschließen. Nach erfolgreichem Abschluß wird die Approbation erteilt. Schon jetzt sollte die praktische Ausbildung verstärkt an Lehrkrankenhäusern und zu niedergelassenen Ärzten verlagert werden.

Die Krankenpflegeausbildung muß an Fachschule und Krankenhaus nebeneinander stattfinden. Es wird für unbedingt erforderlich gehalten, angehende Krankenpflegepersonen nicht zu verschulen, sondern ihnen mit der theoretischen Ausbildung zugleich auch Erfahrungen in der praktischen Anwendung zu vermitteln.

**JEDE STIMME FÜR DIE F.D.P. UND
IHRE KANDIDATEN IST EINE STIMME FÜR
DIESES PROGRAMM**

Wahlprogramm 1982 der F.D.P. Bayern

**Beschlossen vom 32. ordentlichen Landesparteitag
am 8./9. Mai 1982 in Erlangen**

Freie Demokratische Partei Bayern

Hauptgeschäftsführung

Agnesstraße 47

8000 München 40

Telefon 089 / 192068